

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:**

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut
41
Hauensteinstr. 14
79713 Bad Säckingen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

Aljuma, Vafa
Storchenstr. 8
79664 Wehr

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

28.05.2026, 41/ 4838.007194
Bescheid vom 28.05.2026

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut
41 (Jobcenter Bad Säckingen)
Infothek
Hauensteinstr. 14
79713 Bad Säckingen